

## Exkurs zur sozialwissenschaftlichen Risikoanalyse

- I. Die Auseinandersetzung um einen sozialwissenschaftlichen Belastungsbegriff
  
- II. Grundzüge eines Konzepts sozialwissenschaftlicher Risikoanalyse
  1. Gesellschaftliche Anforderungen an die individuelle Existenzsicherung des Lohnarbeiters
  
  2. Betriebliche Anforderungen an den Lohnarbeiter als Ausdruck betrieblicher Strategien
  
  3. Lohnarbeiterrisiken: Gefährdung individueller Existenzsicherung durch betriebliche Anforderungen (Analytisches Schema)
  
- III. Forschungsstrategische Konsequenzen des skizzierten Risikokonzepts

## I. Die Auseinandersetzung um einen sozialwissenschaftlichen Belastungsbegriff

In der politischen Auseinandersetzung um eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen hat die wissenschaftliche Diskussion über die richtige begriffliche Fassung und empirische Bestimmung von Belastungen größere Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang hat auch die schon ältere Kontroverse zwischen der Arbeitswissenschaft bzw. Ergonomie auf der einen und den Sozialwissenschaften auf der anderen Seite eine neue Qualität erhalten. Die Gründe dafür sind vielschichtig:

(1) Zunächst sind durch die Belastungsentwicklung selbst und durch die Versuche zum Belastungsabbau Ansprüche an die wissenschaftliche Analyse entstanden, die die traditionelle Arbeitswissenschaft überfordern. Dies wird schon seit einiger Zeit von einer Reihe von Arbeitswissenschaftlern erkannt und schlägt sich auch in den Versuchen zu einer Veränderung bzw. Erweiterung von Begrifflichkeit und Instrumenten der arbeitswissenschaftlichen Fachdisziplin nieder. Die Kritik an den Sozialwissenschaften konzentriert sich im wesentlichen auf die naturwissenschaftliche Orientierung, die nur einen sehr ausschnittshaften und eingegengten Zugang zur Belastungsproblematik erlaubt, auf die Vernachlässigung der betrieblichen und außerbetrieblichen Rahmenbedingungen der Arbeitstätigkeit und letztlich auf ihren Charakter als Herrschaftswissenschaft, die sich an den Interessen und den Bedürfnissen des betrieblichen Managements orientiere.

Die Kritik an der Begrenztheit und der wissenschaftlichen und politischen Vereinseitigung der Arbeitswissenschaften wird zumeist mit der Forderung verknüpft, sie stärker als bisher sozialwissenschaftlich auszurichten. Die Kritiker der Arbeitswissenschaften kommen auch zumeist aus dem Bereich der Sozialwissenschaften oder benutzen zumindest in ihrer Argumentation Ansätze und Ergebnisse aus dieser Disziplin. Die Sozialwissenschaften und hier insbesondere die Industriesoziologie konnte in dieser Kontroverse ihre kritische Kompetenz unter Beweis stellen und auf wesentliche De-

3

fizite und Probleme der arbeitswissenschaftlichen Belastungsfor-  
schung hinweisen. Mit der Infragestellung der arbeitswissen-  
schaftlichen Belastungsanalyse konnte die Industriesoziologie  
auch einen - wenn auch bislang relativ bescheidenen - Beitrag zur  
politischen Auseinandersetzung um die Identifizierung und den Ab-  
bau von Belastungen leisten.

Gleichzeitig sind damit jedoch Anforderungen an die Sozialwissen-  
schaften formuliert worden, in eigenständigen Belastungsanalysen  
die kritisierten Mängel zu überwinden. Jetzt zeigte sich jedoch,  
daß die Formulierung wichtiger kritischer Einwände gegen die Ar-  
beitswissenschaften und die Entwicklung eigenständiger Konzepte  
und Instrumente einer sozialwissenschaftlichen Belastungsfor-  
schung zwei grundverschiedene Dinge sind. Betrachtet man die bis-  
lang vorliegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die  
auch die sozialen Folgen technisch-organisatorischer Veränderun-  
gen von Arbeitsprozessen zum Gegenstand hatten, so muß man nicht  
nur feststellen, daß kein eigenständiger sozialwissenschaftlicher  
Ansatz zur Erfassung und Interpretation der sich verändernden Be-  
lastungen für die Arbeitskräfte existiert, sondern daß im Gegen-  
teil eine starke Orientierung an den traditionellen Kategorien  
der Arbeitswissenschaften vorherrscht. Dies gilt nicht nur für  
die älteren klassischen industriesoziologischen Studien, sondern  
auch für die neueren im Rahmen des HdA-Programms durchgeführten  
sozialwissenschaftlichen Untersuchungen (auch im Rahmen der so-  
zialwissenschaftlichen Begleitforschung). Diese Feststellung  
trifft im wesentlichen auch für die im ISF München durchgeführten  
Analysen zu, soweit sie sich mit der Belastungsproblematik befas-  
sen.

Die Erkenntnis, daß für eine eigenständige sozialwissenschaftli-  
che Belastungsforschung keine Konzepte vorliegen und die Erfah-  
rung, daß in der wissenschaftlichen und politischen Auseinander-  
setzung die Sozialwissenschaften zunehmend mehr gefordert werden,  
hat in den letzten Jahren die Diskussion über die Begründung und  
Ausrichtung einer sozialwissenschaftlichen Belastungsforschung in  
Gang gebracht.

(2) Es gibt inzwischen auch einige Versuche, eine eigenständige sozialwissenschaftliche Belastungsanalyse zu begründen. Die meisten sind jedoch bislang nicht über programmatische Formulierungen hinausgekommen. In empirische Untersuchungen sind immer nur Teilaspekte eines sozialwissenschaftlichen Belastungskonzepts eingegangen, die sich zumeist auf die Erweiterung und Ergänzung arbeitswissenschaftlicher Belastungskategorien beschränken. Ohne hier auf die vielen gegenwärtig diskutierten Positionen einzugehen, lassen sich grob zwei Richtungen unterscheiden:

Die eine versucht den arbeitswissenschaftlichen Reduktionismus auf der Seite der Verursachungsfaktoren von Belastungen zu überwinden, indem systematisch die betrieblichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit bzw. des Arbeitsplatzes einbezogen werden. Diese genuin industriesoziologische Betrachtungsweise hat sehr unterschiedlich elaborierte Belastungskonzepte hervorgebracht: Zum einen solche, die auf der Verursachungsseite zwar komplexe Zusammenhänge berücksichtigen, auf der Auswirkungsseite sich aber mehr oder weniger eng an arbeitswissenschaftliche Kategorien anlehnen. Es gibt auch komplexere Ansätze, die auf der Verursachungsseite spezifische Aggregationen und Kumulationen von Belastungsmomenten herausarbeiten und so über eindimensionale Kausalzusammenhänge, wie sie in den Arbeitswissenschaften vorherrschen, hinausgehen. In einigen Fällen werden auch additiv zu den arbeitswissenschaftlichen, auf die psychischen Belastungsmomente zentrierten, Dimensionen noch eine oder mehrere Dimensionen (z.B. Qualifikation) hinzugefügt.

Eine zweite Stoßrichtung versucht, den arbeitswissenschaftlichen Reduktionismus von der Auswirkungsseite her zu überwinden und thematisiert die Bedeutung anderer Belastungsdimensionen neben den traditionellen physischen (und psycho-physische) Belastungen. Zunächst wird das traditionelle Reiz-Reaktionsmodell, in dem auf physiologische Reaktionen abgestellt wird, aufgelöst und stattdessen der Zusammenhang von objektiver Belastung, subjektiver Beanspruchung und Bewältigung als prozessualer Zusammenhang thematisiert. Damit erhält die Dimension der psychischen Belastung bzw. Beanspruchung - über deren bisherige sehr eingeschränkte Er-

fassung (vorwiegend als informatorisch-mentale Belastung) durch die Arbeitspsychologie hinaus - zentrale Bedeutung. Zwar werden auch in der Arbeitspsychologie selbst Ansätze entwickelt, die über die physiologische ermüdungs- und schädigungsorientierte Belastungsanalyse hinausreichen, wie etwa in den handlungstheoretischen Ansätzen, umfassender sind jedoch die soziologischen Versuche, die ausgehend von den artikulierten Beanspruchungen und orientiert an der gesellschaftlich definierten Zumutbarkeit eine durchgehende Subjektivierung der Belastungsanalyse anstreben.

Bei letzterem Ansatz, aber auch bei den anderen angesprochenen sozialwissenschaftlichen Konzepten, sind die inhaltlichen Neuorientierungen zumeist eng mit Fragen der angemessenen methodischen Vorgehensweise verbunden. Jenseits des Anspruchs der naturwissenschaftlich ausgerichteten Arbeitswissenschaften und ihrer Kriterien für Wissenschaftlichkeit (Meßbarkeit, Exaktheit, Wiederholbarkeit etc.) gibt es innerhalb der sozialwissenschaftlichen Belastungsansätze selbst sehr unterschiedliche Vorstellungen über die adäquaten Methoden und Instrumente für die empirische Analyse von Belastungssituationen. Umstritten ist insbesondere der Stellenwert und das jeweilige Verhältnis von sog. objektiven oder objektivierten Analysen, wie sie sich in den klassischen industriesoziologischen Fallstudienverfahren finden (Rekonstruktion objektiver Bedingungen über Expertenbefragung, Arbeitsplatzbeobachtung etc.) und den sog. subjektiven Analysen, die die Wahrnehmung, Artikulation und Bewertung der Belastung durch die betroffenen Arbeitskräfte einbeziehen oder auch zum entscheidenden Ausgangspunkt der Untersuchung machen.

Methoden und Instrumente sozialwissenschaftlicher Belastungsanalyse verbleiben jedoch ebenso wie ihre inhaltliche Begründung und Ausrichtung bislang fast immer noch auf der programmatischen und konzeptuellen Ebene, empirisch erprobt sind immer nur Teilaspekte. Auffallend ist ihre starke Abgrenzung und der Begründungszwang gegenüber den traditionellen Arbeitswissenschaften. Fast könnte man meinen, daß diese Fixierung auf die Arbeitswissenschaften die Reflexion über einen eigenen sozialwissenschaftli-

chen Zugang zur Belastungsproblematik verhindert oder zumindest nur eingeschränkt zuläßt.

So wird u.E. in den Auseinandersetzungen mit den Arbeitswissenschaften übersehen, daß es in der Entwicklung der Sozialwissenschaften selbst eine Reihe von Gründen gibt, die für die aktuellen Schwierigkeiten mit einer sozialwissenschaftlichen Belastungsanalyse mitverantwortlich sind. Die Tatsache, daß bislang eigenständige Begründungen sozialwissenschaftlicher Belastungsanalysen fehlen und das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen und arbeitswissenschaftlichen Ansätzen noch weitgehend im unklaren bleibt, muß auch auf grundsätzliche Probleme in den Sozialwissenschaften selbst bzw. im Verständnis von Sozialwissenschaft zurückgeführt werden.

(3) Geht man diesen Problemen nach, so kommt man um prinzipielle Aussagen über das, was denn überhaupt sozialwissenschaftlich heißt nicht herum. Wir haben versucht, unsere Position dazu in drei kurzen Thesen zusammenzufassen, in denen unsere Annahmen festgehalten werden. Dies sind Thesen zum generellen Charakter von Sozialwissenschaft, zur Abgrenzung unseres Verständnisses von Sozialwissenschaft von anderen Wissenschaftsdisziplinen einschließlich zu kurz greifender sozialwissenschaftlicher Ansätze und zu den Konsequenzen für eine sozialwissenschaftliche Belastungsanalyse.

(a) Wie uns die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Sozialwissenschaft nahelegen, befaßt sich die Sozialwissenschaft nicht mit der Natur, also auch nicht mit dem Menschen und seiner natürlichen Ausstattung, sondern mit Gesellschaft, d.h. den (sozialen) Bezügen zwischen den Menschen. Der Mensch als bloßes Naturwesen ist Gegenstand der naturwissenschaftlichen Disziplinen, im Kontext von Belastungsanalysen, also der Arbeitsphysiologie etc. Der Mensch als soziales Wesen, d.h. seine sozialen Äußerungsformen, Handlungen, Organisationsformen etc. ist Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Disziplin, im Rahmen der Belastungsanalyse der Industriesoziologie etc. Diese Aufteilung des Menschen und der Welt wird in der gegenwärtigen Diskussion um sozialwissenschaft-

liche Belastungsansätze auch von großen Teilen der Sozialwissenschaften nachvollzogen. Die dadurch gegebene begriffliche Begrenzung ihres Gegenstandes auf rein gesellschaftliche Zusammenhänge ist damit einem ähnlichen Reduktionismus unterworfen wie er den Arbeitswissenschaften vorgeworfen wird: eine solche sozialwissenschaftliche Belastungsanalyse führt zu einem meist rein additiven Zusammenführen von Aussagen über die natürlichen und gesellschaftlichen Belastungsfaktoren und Auswirkungen.

Nach unserer Meinung verhindert diese Segmentierung die Entwicklung eines Belastungsbegriffes, in dem der Zusammenhang von Natur und Gesellschaft nicht ideologisch zerschnitten, sondern als notwendige Einheit anerkannt ist, in der natürliche und gesellschaftliche Faktoren sich wechselseitig beeinflussen und gegenseitig bedingen. Für die wissenschaftliche Analyse bedeutet dies einerseits: scheinbare Naturzusammenhänge enthalten immer auch Momente ihrer gesellschaftlichen Formung, denen nachgegangen werden muß; und andererseits: gesellschaftliche Tatbestände haben immer eine natürliche Basis, die in diesen durchschlägt und ihre historischen Ausprägungen beeinflusst. Diese muß daher ebenfalls Bestandteil sozialwissenschaftlicher Analyse sein. Die in den einzelnen Disziplinen vollzogene Zerlegung und Vereinseitigung in rein natürliche und rein gesellschaftliche Zusammenhänge, ist deswegen u.E. eine falsche Abstraktion.

(b) Ein weiteres grundlegendes Kennzeichen unseres Verständnisses von sozialwissenschaftlicher Belastungsanalyse und damit auch von Sozialwissenschaft überhaupt besteht in der Art und Weise, wie wir den Zusammenhang von subjektivem Handeln und objektiven Bedingungen und Strukturen begrifflich fassen und in die Analyse umsetzen. Das unter (a) begründete Verhältnis von Natur und gesellschaftlicher Formung hat Konsequenzen für das Verhältnis von Subjekt und Objekt: Subjektives Handeln kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen Bedingungen als quasi freies naturhaftes Agieren von Menschen begriffen werden und zum ändern kann es auch nicht einfach determiniert von objektiven Bedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen gefaßt sein. Auf der anderen Seite sind objektive Strukturen nicht als feste naturhafte vorge-

gebene Bedingungen zu begreifen, da sie selbst von der gesellschaftlichen Formung, d.h. auch von der darin enthaltenen Subjektivität bestimmt sind. Festzuhalten bleibt, daß subjektives Handeln wie objektive Strukturen beide in sich das oben gefaßte Verhältnis von Natur und Gesellschaft enthalten.

In arbeitswissenschaftlichen Belastungsanalysen und generell in naturwissenschaftlichen Analysen existiert das Subjekt-Objekt-Verhältnis in dieser Form nicht: Gegenstand der Arbeitswissenschaft sind naturhafte Beziehungen zwischen Menschen und seiner gegenständlichen Umwelt, wobei die Objekthaftigkeit dieser Beziehungen aus dem Herangehen und den Methoden der Naturwissenschaften selbst resultiert. Daraus leitet sie dann einen Begriff von objektiv und objektivierbar ab, den sie mit wissenschaftlich gleichsetzt. Dies geschieht vor allem in Absetzung zu den Sozialwissenschaften, denen sie diese Objektivierbarkeit und damit Wissenschaftlichkeit abspricht, deren Aussagen subjektiv, d.h. aus ihrer Sicht ideologisch beschränkt seien. Die damit gewonnene Gegenüberstellung von sog. objektiven und subjektiven Analysen bestimmt vielfach die Diskussion zwischen Arbeitswissenschaften und Sozialwissenschaften. Die oft schwache Antwort der Sozialwissenschaften auf diese Unterstellung liegt nicht zuletzt daran, daß sie mit der Überlassung der Natur und des Natürlichen als Gegenstandsbereich der Naturwissenschaften diesen auch die scheinbare Objektivität und damit Wissenschaftlichkeit überlassen haben. Sich selbst haben sie damit in die Schwierigkeit gebracht, einen darauf bezogenen Wissenschaftlichkeitsnachweis erbringen zu müssen. Dies fällt ihnen umso schwerer, da sie keinen Naturbegriff im unter (a) genannten Sinne entwickelt haben, gleichzeitig aber bei ihren Analysen immer wieder auf Naturbedingungen stoßen, die sie dann in ihre Analysen immer schon als von den Naturwissenschaften strukturierte Ergebnisse einbeziehen müssen.

Innerhalb der Sozialwissenschaften lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, die sich (unabhängig vom naturwissenschaftlichen Objekt- und Wissenschaftsbegriff) ihrerseits entweder als Anhänger objektiver oder subjektiver Analysen bezeichnen. Beiden gemeinsam ist die Zerlegung und Vereinseitigung des Verhältnisses

von subjektivem Handeln und objektiven Bedingungen: entweder bleiben die objektiven Bedingungen von subjektivem Handeln ausgeblendet oder erscheinen nur als Rahmenbedingungen. Das Subjekt wird autonom gesetzt oder das Subjekt und sein Handeln werden als bloßer Reflex objektiver Strukturen gesehen, bzw. seine Autonomie wird immer als Funktion objektiver Systemzusammenhänge betrachtet.

Nimmt man hingegen die in den beiden voranstehenden Punkten formulierten Anforderungen an eine sozialwissenschaftliche Belastungsanalyse ernst, so muß der Bezugspunkt einer solchen Analyse jeweils Ausdruck eines bestimmten Verhältnisses von Natur und gesellschaftlicher Formung sein und andererseits ein bestimmtes Verhältnis von subjektivem Handeln und objektiven Bedingungen in sich enthalten. Nicht als reines Naturwesen, aber auch nicht als gesellschaftliches Abstraktum, weder als autonomes Subjekt noch als bloßer Reflex objektiver Struktur kann der arbeitende Mensch deswegen Bezugspunkt einer sozialwissenschaftlichen Belastungsanalyse sein. Vielmehr muß der arbeitende Mensch analytisch in den Dimensionen gefaßt werden, in denen alle diese Bestimmungen enthalten sind.

(4) Ausgangspunkt einer sozialwissenschaftlichen Belastungsanalyse ist somit ein theoretisch-analytisches Konzept vom arbeitenden Menschen, in dem dieser entsprechend seiner Stellung und Funktion im gesellschaftlichen Gesamtprozeß bestimmt wird. Es begreift ihn als konkretes Individuum (in seiner ganz besonderen physischen, psychischen und mentalen Subjektivität) (1), das seine individuelle Existenz nur sichern kann, indem es sein individuelles Arbeitsvermögen (physisch-psychisches Leistungsvermögen, besondere Fertigkeiten und Fähigkeiten usw.) (2) zum Objekt der Nutzung dessen macht, der über die gegenständlichen Voraussetzungen verfügt (Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstand wie Rohstoffe, Halbfertigprodukte usw.) mit deren Hilfe allein das Arbeitsvermögen sich produktiv verausgaben kann. Dazu muß das Arbeitsvermögen selbst aber - auch gegenüber dem konkreten Individuum - objektivierbar sein, Objektivität in ihrer konkreten natürlich-stofflichen Gestalt gewinnen.

Um individuelles Arbeitsvermögen hier und gegenständliche Voraussetzungen dort zusammenzuführen, bedarf es eines gesellschaftlichen Austauschprozesses (Arbeitsmarkt), in dem das besondere Arbeitsvermögen als Ware (3), die angeboten und verkauft werden muß, erscheint (Ware Arbeitskraft) und in dem das konkrete Individuum nicht in der ganzen Fülle seiner Individualität, sondern in seiner gesellschaftlichen Rolle als Besitzer dieser Ware (4) auftritt.

Ein Konzept zur Belastungsanalyse muß den unter gegenwärtig historischen Bedingungen arbeitenden Menschen in diesen vier Bestimmungen fassen, in denen sowohl Momente von Subjektivität und Objektivität einerseits wie auch von Natur und gesellschaftlicher Form andererseits aufgenommen sind. Den arbeitenden Menschen in diesen vier Bestimmungen fassen wir im Begriff des "Lohnarbeiters". Dies läßt sich auch schematisch darstellen:

Lohnarbeiter	Subjekt	Objekt
Natur	konkr. Individuum	Arbeitsvermögen
Gesellschaftliche Form	Besitzer	Ware Arbeitskraft

Im historisch-gesellschaftlichen Prozeß bedingen und beeinflussen sich die vier Momente wechselseitig und stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander.

Die Herausbildung des arbeitenden Menschen als Lohnarbeiter in diesen Bestimmungen ist einerseits Ergebnis historischer Prozesse, die zur Konstitution der industriell-kapitalistischen Gesellschaft geführt haben; andererseits ist sie jedoch nicht als historisch abgeschlossen zu begreifen, sie muß immer wieder neu im Prozeß der individuellen Reproduktion des Lohnarbeiters nachvollzogen werden. In diesem Prozeß wird der Lohnarbeiter mit Anforderungen konfrontiert, deren Inhalte sich aus den Bedingungen und Funktionsweisen der gesellschaftlichen Teilbereiche ergeben, in denen er - entsprechend seinen Bestimmungen - fungieren muß. Die-

se gesellschaftlichen Teilbereiche sind: der Bereich der Produktion, der Austauschprozeß bzw. der Markt, der Bereich der individuellen Reproduktion und davon abgesondert die politische Sphäre.

Die in den gesellschaftlichen Teilbereichen vorherrschenden Anforderungsstrukturen sind zunächst in sich widersprüchlich und stehen zudem - aufgrund der unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten und Funktionsweisen der Teilbereiche - in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander. Diese strukturellen und funktionalen Inkompatibilitäten in den Anforderungsstrukturen stellen die entscheidende Grundlage für die Gefährdung der Reproduktion des Lohnarbeiters dar. Die Widersprüchlichkeit in den Anforderungsstrukturen führt dazu, daß die individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, die der Lohnarbeiter entwickeln muß, um in den Teilbereichen fungieren zu können, grundsätzlich gefährdet werden. Diese Gefährdungen der Reproduktions- und Existenzvoraussetzungen des Lohnarbeiters bezeichnen wir als Reproduktionsrisiko oder Risiko der Existenzsicherung. Der so gefaßte Risikobegriff tritt an die Stelle des bisher verwendeten Belastungsbegriffs. Unser Interesse gilt daher auch nicht der Entfaltung eines sozialwissenschaftlichen Belastungsbegriffs sondern der Entwicklung des Konzepts einer sozialwissenschaftlichen Risikoanalyse. Dabei beschränken wir uns auf einen Ausschnitt potentieller Risikozusammenhänge, die wir allerdings für zentral halten: Wir konzentrieren uns auf die Risiken der Existenzsicherung, die sich aus der Gefährdung der individuellen Reproduktionsvoraussetzungen durch Anforderungen des Produktionsbereichs - im folgenden betriebliche Anforderungen genannt - ergeben.

## II. Grundzüge eines Konzepts sozialwissenschaftlicher Risikoanalyse

---

### 1. Gesellschaftliche Anforderungen an die individuelle Existenzsicherung des Lohnarbeiters

---

(1) Die Notwendigkeit, seine individuelle Existenz zu sichern, bedeutet für den Lohnarbeiter zunächst ganz allgemein, daß er in den gesellschaftlichen Teilbereichen, in denen er sich bewegen muß (im Produktionsbereich, im Bereich der Märkte, also auf den Arbeits- und Konsumgütermärkten, im privaten Bereich und im politischen Bereich) den dort jeweils bestehenden Anforderungen gewachsen sein muß. Auf diese Anforderungen bezogen muß der Lohnarbeiter sich Voraussetzungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten usw. schaffen bzw. erhalten und Interessen entwickeln, artikulieren und durchsetzen, die es ihm erlauben, die notwendigen Rollen und Funktionen in diesen gesellschaftlichen Teilbereichen zu erfüllen, um die gesellschaftlichen Grundlagen seiner individuellen Existenz zu erhalten und zu sichern. Die Anforderungen aller vier gesellschaftlichen Teilbereiche richten sich schwerpunktmäßig auf bestimmte Ausschnitte (Momente) der individuellen Existenz des Lohnarbeiters, ohne jedoch die jeweils anderen ganz außer acht zu lassen.

(a) Im Bereich der Produktion sind es vorrangig Anforderungen, die aus den Formen der Nutzung des jeweiligen Arbeitsvermögens im Arbeitsprozeß resultieren. Diese Anforderungen richten sich zum einen an die abstrakte Leistungsfähigkeit, also an die Fähigkeit, über eine bestimmte Zeit hinweg in einer bestimmten definierten Intensität überhaupt Arbeitsleistung im physischen, psychischen und intellektuellen Sinne erbringen zu können. Die Anforderungen richten sich zum anderen auch an die konkrete Ausformung dieses Arbeitsvermögens z.B. in Gestalt bestimmter - auch sich verändernder - Qualifikationsanforderungen, über die das Arbeitsvermögen an bestehende und sich verändernde technisch-organisatorische Strukturen von Arbeitsprozessen angepaßt wird. Die erfolgreiche Bewältigung und Verarbeitung dieser Anforderungen stellt eine

zentrale Voraussetzung für den Lohnarbeiter dar, um überhaupt in den Besitz der für die Sicherung seiner Existenz notwendigen materiellen Grundlagen zu kommen. Dazu ist jedoch zusätzlich wichtig, daß die Arbeitsleistung nicht nur in der erforderlichen inhaltlichen Ausprägung dauerhaft erbracht werden kann, sondern sie auch entsprechend quantifiziert werden kann und berechenbar wird. Das bedeutet, daß die gesellschaftliche Bewertung der Arbeitskraft, die notwendig ist, damit der Lohnarbeiter sein Arbeitsvermögen auf dem Arbeitsmarkt als anzubietende bzw. angebotene Ware verkaufen kann, in betriebliche Systeme der Bewertung der Arbeitsleistung transformiert werden muß, und zwar in Gestalt eines gesellschaftlich durchgesetzten Lohn-Leistungs-Verhältnisses.

Zunehmend von Bedeutung für die Nutzung des Arbeitsvermögens im Arbeitsprozeß werden jedoch zusätzliche Anforderungen. Sie richten sich über die Erbringung von Arbeitsleistung hinaus an die Person des Lohnarbeiters selbst; man kann sie als das produktive Einbringen von (historisch definierten) "menschlichen Arbeitstugenden" (Zuverlässigkeit, Disziplin, Verantwortungsbewußtsein usw.) bezeichnen. Daß diese Anforderungen das Spektrum der an das Arbeitsvermögen gerichteten betrieblichen Anforderungen überschreitet, zeigt sich auch in den Schwierigkeiten, sie über betriebliche Berechnungsmodi soweit quantifizierbar zu machen, daß die Erfüllung dieser Anforderungen sich auch (über modifizierte Entlohnungsformen) für den Lohnarbeiter bezahlt machen.

(b) Im Bereich der Märkte richten sich die gesellschaftlichen Anforderungen an den Lohnarbeiter auf die notwendigen, individuell zu entfaltenden Aktivitäten bezüglich der in ihnen zirkulierenden Waren. Die für den Lohnarbeiter zentrale Ware ist zunächst die eigene Arbeitskraft, die angeboten werden muß und die damit den am Arbeitsmarkt herrschenden gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen muß. Das heißt, Arbeitskraft muß in einer Gestalt angeboten werden, die den vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten entspricht; sie muß an bestehende technisch-organisatorische Strukturen der nachfragenden Betriebe adaptierbar sein, sowohl in ihrer inhaltlichen Gestalt (Fähigkeiten, Fertigkeiten usw.) als auch in ihrer wertmäßigen Ausprägung (als Voraussetzung für die

14

betriebliche Bestimmung des Lohn-Leistungs-Verhältnisses). Dazu muß das Arbeitsvermögen, sobald es "als Arbeitskraft" auf dem Arbeitsmarkt erscheint, objektivierbar sein, damit die potentiellen Käufer sich sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht ein Bild machen können (z.B. durch Zertifikate, nachgewiesene Ausbildungsgänge, Einkommensvorstellungen usw.).

Neben den besonderen Anforderungen, die am Arbeitsmarkt sich an das Verhältnis des Lohnarbeiters zu seinem Arbeitsvermögen als Ware richten, treten Anforderungen, sein Verhältnis zu den anderen auf dem Arbeitsmarkt agierenden Personen zu gestalten. Dies ist zum einen das Verhältnis der Konkurrenz zu anderen Lohnarbeitern. Dazu müssen auf diese besondere Beziehung gerichtete Einstellungen und Verhaltensweisen beim Lohnarbeiter herausgebildet werden; zum anderen ist dies sein Verhältnis zum potentiellen Käufer. Dazu müssen ebenfalls bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse entwickelt werden, die den Lohnarbeiter in die Lage versetzen, als Vertragspartner zu agieren.

Wie der Arbeitsmarkt, so stellt auch der Konsumgütermarkt Anforderungen an den Lohnarbeiter, die zu berücksichtigen sind. Sie ergeben sich aus der Tatsache, daß nur begrenzt Mittel für die Sicherung der Existenz - zumindest auf einem bestimmten angestrebten Niveau - zur Verfügung stehen (notwendige Anforderungen sind etwa Produktkenntnisse, Markttransparenz, Einschätzung von Preis-Qualitäts-Relationen usw.).

(c) Im privaten Reproduktionsbereich sind die zentralen Anforderungen an den Lohnarbeiter die, sein Arbeitsvermögen herzustellen bzw. wiederherzustellen und zu erhalten. Nicht nur die einfache Regeneration des Arbeitsvermögens, sondern auch die Kompensation von Belastungen, Restriktionen und damit Verschleiß im Arbeitsprozeß stellt sich als die notwendige Anforderung. Darüber hinaus müssen Anforderungen in der Familie, in sozialen Beziehungen usw. erfüllt werden. Obwohl der private Reproduktionsbereich als zunächst ausschließlich der Freiheit des Individuums unterworfen einen freien Umgang mit anderen Individuen einerseits und einen freien, formal selbst bestimmten Umgang mit dem eigenen Arbeits-

vermögen andererseits zuläßt, erwachsen auch in diesem gesellschaftlichen Teilbereich Anforderungen, die daraus resultieren, daß er sowohl hinsichtlich seiner (gesellschaftlichen) Voraussetzungen (z.B. Einkommen) als auch hinsichtlich der Aufgaben und Ziele, auf die er ausgerichtet ist, von den anderen gesellschaftlichen Teilbereichen abhängig und von diesen weitgehend bestimmt ist. Ein zentrales Ziel der Bemühungen des Lohnarbeiters (also eine zentrale Anforderung) in diesem privaten Bereich ist es, die Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen und zu erhalten, damit die Anforderungen auch der anderen gesellschaftlichen Teilbereiche sowohl an sein Arbeitsvermögen als auch an ihn als dem Träger dieses Arbeitsvermögens erfüllt werden können. So muß beispielsweise sein besonderes Arbeitsvermögen hinsichtlich der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit und der qualifikatorischen Ausstattung gemäß den jeweiligen Anforderungen im Produktionsbereich hergestellt und geformt werden; so muß gleichzeitig gesorgt werden, daß in dieser konkreten, auf bestimmte Arbeitsprozesse bezogenen Ausrichtung des Arbeitsvermögens nicht dessen allgemeine Marktfähigkeit so eingeschränkt wird, daß die Marktchancen langfristig und dauerhaft beeinträchtigt werden usw. Dazu müssen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten herausgebildet und gesichert werden.

(d) Im politischen Bereich werden Anforderungen gestellt, die sich auf Fähigkeiten beim Lohnarbeiter beziehen, seine Ansprüche und Interessen, die aus der Notwendigkeit der Sicherung seiner Existenz in allen gesellschaftlichen Teilbereichen resultieren, als "politische" Forderungen sowohl auf der staatlichen Ebene als auch auf der Ebene der kollektiven Interessenauseinandersetzung zu artikulieren, einzubringen und nach Möglichkeit durchzusetzen. Da er auf dieser politischen Ebene in der Regel als Teil einer größeren Einheit agiert bzw. agieren muß, müssen die individuellen Ansprüche zur Sicherung der Existenz entweder in kollektive, also als von anderen geteilte und gemeinsam durchgesetzte Ansprüche transformiert oder auf einer abstrakteren Ebene als staatsbürgerliche Rechte gegenüber Staat und Gesellschaft geltend gemacht werden können.

(2) Diese Anforderungen, die sich in den Teilbereichen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses schwerpunktmäßig jeweils an einzelne der vier Momente seiner Existenz (an sein konkretes Arbeitsvermögen, an seine Arbeitskraft als Verkaufsobjekt, an seine besondere Individualität und an seinen Status als Träger von Interessen) richten, müssen vom Lohnarbeiter zur Sicherung oder Verbesserung seiner Existenz gleichermaßen bewältigt werden. Dem Lohnarbeiter stehen diese Anforderungen nicht als jeweils isolierte, sondern als eine komplexe gesellschaftliche Anforderungsstruktur gegenüber. Das bedeutet, daß die vielfältigen und zum Teil divergierenden Anforderungen vom Lohnarbeiter auch in seinen Bewältigungshaltungen in ihrem strukturellen Zusammenhang verarbeitet werden müssen. Diese Notwendigkeit zur Synthetisierung der Anforderungen, d.h. die Notwendigkeit, die Anforderungen jeweils aufeinander zu beziehen, gegeneinander abzuwägen und zu gewichten, bedeutet selbst eine zentrale gesellschaftliche Anforderung, die zu erfüllen der Lohnarbeiter in der Lage sein muß. Gelingen kann dies nur, wenn und weil der Lohnarbeiter sich in der Bewältigung der Anforderungen auf sich selbst als Einheit der vier Bestimmungsmerkmale bezieht, sich selbst als Einheit dieser Bestimmungsmerkmale im Auge behält: Er muß sich in seinen Bewältigungshaltungen gleichermaßen auf sich als Träger von Arbeitsvermögen, als Besitzer der Ware Arbeitskraft, als konkretes Individuum und als Interessenvertreter bzw. Staatsbürger beziehen. In diesem Bezug auf sich selbst als Einheit der vier Merkmale seiner Existenz muß er die verschiedenen Anforderungen zum Ausgleich bringen.

Im privaten Bereich der individuellen Reproduktion entwickelt der Lohnarbeiter zunächst die individuellen Strategien, über die er die gesellschaftlichen Anforderungen bewältigen kann:

- Er sichert sein Arbeitsvermögen, indem er seine Leistungsfähigkeit regeneriert, Qualifizierungsprozesse organisiert, Ressourcen verteilt usw., wobei die inhaltliche Ausprägung dieser auf sein Arbeitsvermögen bezogenen Aktivitäten durch die Anforderungen der Produktions- und Arbeitsprozesse bestimmt wurde;

- 27
- er sichert die Marktchancen seiner Arbeitskraft, indem er sie in eine marktgängige Gestalt bringt, die gegenüber potentiellen Käufern transparent wird (Zertifikate, Preis, d.h. Lohn/Einkommensvorstellung usw.); dazu sind wiederum notwendige Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln (Kenntnisse von Marktbewegungen, Einschätzungen von Entwicklungen usw.);
  - er schafft die physischen, psychischen und sozialen Voraussetzungen zur Sicherung seiner konkreten Individualität und organisiert die dazu notwendigen Prozesse und verteilt die vorhandenen Ressourcen;
  - letztlich schafft und sichert er die individuellen Voraussetzungen für die Artikulation und Durchsetzung seiner Interessen auf den verschiedenen Ebenen.

Die strukturelle Abhängigkeit der Privatsphäre von den anderen gesellschaftlichen Teilbereichen beeinträchtigt entscheidend das Handeln des Lohnarbeiters in dieser Privatsphäre. Die Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungsstruktur allein über Aktivitäten im privaten Bereich wird damit erschwert. Es entsteht die Notwendigkeit, auch in den anderen gesellschaftlichen Teilbereichen in der Perspektive der Sicherung seiner Existenz entsprechende Aktivitäten und die dazu notwendigen individuellen Voraussetzungen zu entwickeln. So muß er beispielsweise im Produktionsprozeß Anforderungen abwehren, die sich für eine dauerhafte Gewährleistung von Lebenschancen als schädlich erweisen (z.B. die Abwehr gesundheitsschädigender Nutzungsformen, Kampf um mehr Lohn und Einkommen als Voraussetzungen für die materielle Existenzsicherung usw.). Ähnlich muß er auch in den anderen gesellschaftlichen Teilbereichen entsprechende Bewältigungsstrategien entfalten.

2. Betriebliche Anforderungen an den Lohnarbeiter als Ausdruck betrieblicher Strategien

---

(1) Die gesellschaftlichen Bereiche, aus denen sich die Anforderungen an die Existenzsicherung des Lohnarbeiters ergeben, sind auch die Bereiche in denen der einzelne Betrieb agiert und in denen er der Konkurrenz mit anderen Betrieben bestehen muß. Das Bestehen des einzelnen Betriebs in der Konkurrenz wird in einem im Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung entwickelten Konzept ("Betrieb als Strategie") als Sicherung seiner Autonomie gefaßt. Aus der Perspektive des Betriebs ergeben sich aus den genannten vier Teilbereichen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses ebenfalls Anforderungen, die er erfüllen muß, um seine Autonomie und das heißt auch seine Existenz zu sichern:

(a) Im Bereich des unmittelbaren Produktionsprozesses sind es vorrangig Anforderungen, die sich auf die technisch-organisatorische Struktur des betrieblichen Arbeitsprozesses richten, die dem über Konkurrenz durchgesetzten gesellschaftlichen Standard entsprechen muß, um rentabel zu produzieren und die Produkte am Markt auch abzusetzen.

(b) Auf den Faktor- und Produktmärkten richten sich die gesellschaftlichen Anforderungen zum einen auf Aktivitäten zum Absatz der hergestellten Waren und zum anderen auf die Verfügung über die notwendigen Ressourcen durch Aktivitäten auf den Arbeits- und Investitionsgütermärkten.

(c) Die vom einzelnen Betrieb hergestellten Produkte müssen einer gesellschaftlichen Bedürfnisstruktur entsprechen, d.h. in die individuelle und produktive Konsumtion tatsächlich eingehen können. Nur so realisiert der Betrieb das eingesetzte Kapital. Voraussetzung für das dazu notwendige Nachfragepotential bei dem individuellen Konsumenten sind Einkommen, die sich aus der Gratifizierung der Arbeitskräfte im Betrieb ergeben.

(d) In dem abgesonderten gesellschaftlichen Teilbereich, den wir politische Sphäre nennen, ergeben sich Anforderungen auf der

staatlichen Ebene, der Ebene der Interessenverbände und der Ebene der politischen Interessensauseinandersetzung im Betrieb. Der Betrieb hat hier auf Anforderungen zu reagieren und seine Interessen auf der jeweiligen Ebene einzubringen.

(2) Das entscheidende Mittel, um auf diese gesellschaftlichen Anforderungen Bezug nehmen zu können, liegt für den einzelnen Betrieb in der Gestaltung seines Produktionsprozesses. Hier liegen die Ansatzpunkte für Strategien, die auf die Sicherung seiner Autonomie abzielen. Die zentralen seiner Direktion unterliegenden Eingriffsbereiche, in denen der Betrieb auf gesellschaftliche Anforderungen reagieren kann, sind Technik, Organisation und Arbeitskraft.

Für unsere Fragestellung entscheidend sind die auf Arbeitskraft ausgerichteten betrieblichen Strategien. Dabei lassen sich wiederum entsprechend den vier Teilbereichen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses Strategien bzw. Strategiedimensionen unterscheiden:

(a) Formen der Nutzung von menschlichem Arbeitsvermögen im unmittelbaren Produktionsprozeß, die sich je nach technisch-organisatorischer Struktur und Arbeitsorganisation in unterschiedlichem Ausmaß auf die Ausschöpfung des qualitativen und quantitativen Leistungsvermögens des Lohnarbeiters richten.

(b) Herstellung und Sicherung der Verfügung über Arbeitskraft als Voraussetzung für ihre spezifische Nutzung. Sie ist abhängig vom quantitativen und qualitativen Arbeitskräftebedarf, den Beschaffungs- und Selektionsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und den Möglichkeiten überschüssige Arbeitskräfte abzubauen.

(c) Gratifizierung der Arbeitskräfte die, indem sie über das individuelle Einkommen das generelle Nachfragepotential bestimmt, die Voraussetzung für den Absatz auf der Seite der individuellen Konsumtion ist. Ausrichtung der betrieblichen Produktion auf Bedürfnisstrukturen bzw. Versuche, Bedürfnisse und damit Konsum

(z.B. über Werbung) zu beeinflussen, um den Absatz qualitativ und quantitativ zu sichern.

(d) Durchsetzung betrieblicher Interessen gegenüber Arbeitskräften durch Legitimierung und Sicherung betrieblicher Herrschaft, wie sie in Hierarchie und Entscheidungsstrukturen zum Ausdruck kommen. Sie erfordert auch Aktivitäten auf überbetrieblicher (Verbände) und staatlicher Ebene (Parteien, Gesetzgebung etc.).

Die Unterscheidung der genannten vier betrieblichen Strategiedimensionen ist hier natürlich - ebenso wie die Zerlegung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses - nur analytisch zu verstehen. Der Betrieb agiert immer gleichzeitig auf allen genannten Strategieebenen, die auch untereinander in wechselseitiger Abhängigkeit stehen. Betriebliche Anforderungen an den Lohnarbeiter sind deswegen auch immer mehrdimensional zu sehen (vgl. dazu weiter unten unter (3)). So verbinden sich beispielsweise mit bestimmten Formen der Nutzung von Arbeitskraft immer auch betriebliche Anforderungen hinsichtlich der Gratifizierung (Lohnform, Lohnhöhe u.a.) und der Verfügung (z.B. betriebsspezifischer Einsatz). Doch nicht nur die betrieblichen Anforderungen sind mehrdimensional, sie treffen auch auf eine Existenzsituation des Lohnarbeiters, die, wie unter (1.) ausgeführt, selbst von mehrdimensionalen gesellschaftlichen Anforderungen bestimmt ist.

(3) Ehe wir auf diese Zusammenhänge in der analytischen Perspektive der Risikobestimmung genauer eingehen, muß zunächst noch deren grundsätzliche Widersprüchlichkeit festgehalten werden:

In der Perspektive des Betriebs ist der Lohnarbeiter zunächst Objekt und Mittel von Strategien zur Sicherung der betrieblichen Autonomie. Den Betrieb interessieren immer nur bestimmte Momente des Lohnarbeiters (z.B. seine allgemeine Leistungsfähigkeit, spezifische Qualifikationsinhalte), die er im Rahmen seiner Strategien nutzen will; der Lohnarbeiter in seiner gesamten Existenzsituation muß ihm strukturell gleichgültig sein. Zum anderen sind die Interessen des Betriebs an bestimmten Momenten des Lohnarbeiters und dessen Interessen nach Existenzsicherung im Prinzip ge-

gensätzlich ausgerichtet (z.B. betriebliches Interesse an kurzfristiger Ausschöpfung des Leistungsvermögens und Interesse des Lohnarbeiters an langfristiger Leistungsfähigkeit). Die strukturelle Gleichgültigkeit und prinzipielle Gegensätzlichkeit, die in betrieblichen Strategien gegenüber dem Lohnarbeiter zum Ausdruck kommen, bedeuten jedoch nicht, daß mit ihnen nicht auch gleichzeitig notwendige Voraussetzungen für seine Existenzsicherung geschaffen werden und Potentiale zur Verbesserung seiner Situation verbunden sein können (z.B. durch das betriebliche Interesse an investiertem Humankapital, d.h. längerfristige Sicherung und Nutzung individueller Qualifikation).

### 3. Lohnarbeiterrisiken: Gefährdung individueller Existenzsicherung durch betriebliche Anforderungen

Risiken, denen der Lohnarbeiter ausgesetzt ist, ergeben sich - und dies gilt zunächst generell für alle Individuen in dieser Gesellschaft - aus der Gefährdung seiner zur Existenzsicherung notwendigen Voraussetzungen. Diese individuellen Voraussetzungen - materielle Bedingungen, Fähigkeiten etc. - sind in ihrer Notwendigkeit und in ihrem Inhalt durch gesellschaftliche Anforderungen bestimmt, die sich an den Lohnarbeiter in den unterschiedenen Teilbereichen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses richten. Aus der widersprüchlichen Struktur dieser Anforderungen ergeben sich strukturell Existenzrisiken, denen alle Individuen in dieser Gesellschaft ausgesetzt sind. Auch für den Lohnarbeiter existieren neben seiner Gefährdung durch betriebliche Anforderungen deswegen zusätzliche Risikokonstellationen, die für seine gesamte Lebenssituation von Bedeutung sind.

Dennoch beschränken wir den Begriff der Lohnarbeiterrisiken hier ausschließlich auf die Gefährdung seiner Existenzsicherung durch betriebliche Anforderungen. Aus den genannten Merkmalen der Existenzsituation des Lohnarbeiters ergibt sich die Zentralität dieser Risikosituation, die auch auf andere von uns nicht behandelte Risiken durchschlägt und diese entscheidend prägt. (So werden z.B. existenzgefährdende Verhaltensweisen im privaten Bereich,

wie übermäßiges Rauchen oder Trinken, durch Belastungen in der Arbeitssituation wesentlich mitverursacht.)

Die Gefährdung der Existenzvoraussetzungen des Lohnarbeiters durch betriebliche Anforderungen in analytischer Absicht darzustellen, erfordert eine Systematisierung, in der die beiden Seiten, der Inhalt dessen, was gefährdet wird und die Momente (Faktoren) der Gefährdung selbst, aufeinander beziehbar werden. Dies bedeutet zum einen die systematische Zuordnung von Existenzvoraussetzungen und betrieblichen Anforderungen und zum anderen die Vermittlung der beiden Seiten, d.h. die Bestimmung von Schnittstellen, in denen betriebliche Strategien und die Bemühungen des Lohnarbeiters um Existenzsicherung aufeinander treffen und die dabei möglichen Risiken sichtbar werden.

Die Zuordnung von betrieblichen Anforderungen und Existenzvoraussetzungen läßt sich zunächst in Form eines Achsenschemas darstellen, bei dem auf jeweils einer Achse die vier gesellschaftlichen Teilbereiche aus der Perspektive des Betriebs und des Lohnarbeiters aufgetragen werden.

Individuelle Existenzvoraussetzungen des Betrieblichen Lohnarbeiters		I Produktion	II Austausch (Märkte)	III Privater Bereich (Individuelle Reproduktion)	IV Politischer Bereich
		Sicherung des Arbeitsvermögens	Sicherung der Marktchancen	Sicherung der individuellen Existenzvoraussetzungen	Sicherung der Durchsetzungsfähigkeit von Interessen
A	Produktion	A I Leistungsfähigkeit, Qualifikation			
B	Austausch (Märkte)		B II Marktgängigkeit Preis der Arbeitskraft		
C	Realisierung (Konsumtion)			C III materielle Voraussetzungen, Konsumtionsfähigkeit	
D	Politischer Bereich				D IV Artikulation, Organisation und Durchsetzung von Interessen

Die Ziffern I bis IV und die Buchstaben A bis D bezeichnen die vier Teilbereiche, in denen der Lohnarbeiter bzw. der Betrieb gesellschaftlich agiert. Aus jedem Teilbereich erwachsen auf der Seite des Lohnarbeiters Dimensionen gesellschaftlicher Anforderungen zur Existenzsicherung, auf der Seite des Betriebs Dimensionen von Strategien zur Sicherung betrieblicher Autonomie. Von Bedeutung in unserem Zusammenhang sind hier die auf die Lohnarbeiter bezogenen Strategien. Sowohl die betrieblichen Strategien als auch die Bemühungen des Lohnarbeiters um Sicherung seiner Existenz beziehen sich jeweils auf die vier Existenzmerkmale des Lohnarbeiters: auf Arbeitsvermögen, auf die Warenförmigkeit, auf die konkrete Individualität und auf den politischen Status des Warenbesitzers. Zur Bestimmung der verschiedenen Dimensionen der Lohnarbeiterrisiken, die sich aus der Gefährdung der Existenzsicherung durch betriebliche Anforderungen ergibt, müssen nun jeweils die auf den vier Ebenen der gesellschaftlichen Teilbereiche entwickelten betrieblichen Strategien einerseits und die Bemühungen des Lohnarbeiters um Sicherung seiner Existenz andererseits aufeinander bezogen werden. Durch diesen wechselseitigen Bezug ergibt sich ein Tableau von Feldern, in denen die möglichen Risiken in ihren analytischen Dimensionen erfaßbar werden. Dabei ergeben sich vier Felder dominanter Risikodimensionen, in denen sich die betrieblichen Strategien und die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Existenzsicherung des Lohnarbeiters in dem gleichen gesellschaftlichen Teilbereich, d.h. unmittelbar auf den gleichen Inhalt, auf das jeweils gleiche Moment der Lohnarbeiterexistenz beziehen. Man kann damit hier von einem direkten Gefährdungszusammenhang bzw. von direkten Risikokonstellationen zwischen betrieblichen Strategien und Existenzvoraussetzungen reden. Die dominanten Risikofelder sind:

- o A I Arbeitsvermögen: Die gemeinsame Bezugsebene ist die Ebene der Leistungsfähigkeit und Qualifikation des Arbeitsvermögens.
- o B II Ware Arbeitskraft: Die gemeinsame Bezugsebene ist die Ebene der Marktgängigkeit und des Preises der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt.

- 25
- o C III Konkretes Individuum: Die gemeinsame Bezugsebene ist die Ebene der materiellen Existenzvoraussetzungen (in Stoff-, Geld- und Zeitdimensionen) und individuellen Konsumtionsfähigkeit.
  - o D IV Politischer Status als Warenbesitzer: Die gemeinsame Bezugsebene ist die Ebene der Artikulation, Organisation und Durchsetzung von Interessen.

Diese "Schnittstellen" betrieblicher Strategien und individueller Bemühungen um Existenzsicherung auf den genannten Bezugsebenen bestimmt zwar Dimensionen, in denen Risiken wirksam werden können, aber noch nicht das jeweilige konkrete Risiko selbst. Auf der hier beschrittenen analytischen Ebene ist nämlich noch nicht entschieden, ob beispielsweise im Feld A I beim gemeinsamen Bezug auf Leistungsfähigkeit und Qualifikation das Nutzungsinteresse des Betriebs und das Existenzsicherungsinteresse des Lohnarbeiters inhaltlich so auseinanderfallen, daß ein tatsächliches Risiko auf der Ebene des Arbeitsvermögens eintritt. Dies ist nur in der Untersuchung konkret-historischer empirischer Sachverhalte festzustellen. Es ist deshalb an dieser Stelle auch nicht möglich, die konkreten Risiken in den verschiedenen Risikofeldern im einzelnen zu bestimmen. Es können lediglich einige exemplarische Aussagen gemacht werden, die deutlich machen, wie die Bestimmung der allgemeinen Risikodimensionen für eine sozialwissenschaftliche Risikoanalyse praktisch nutzbar gemacht werden kann.

Im Risikofeld A I finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Gefährdung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Lohnarbeiters. Sie ergeben sich aus betrieblichen Formen der Nutzung des Arbeitsvermögens, mit denen sich physisch-psychische Belastungen verbinden (z.B. beschränkte Einsatzfähigkeit oder Frühinvalidität durch körperliche Schwerarbeit, Unfälle, hohes Arbeitstempo oder schädigende Umgebungsbelastungen).

Im Risikofeld B II finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Gefährdung der Marktgängigkeit bzw. der generellen Verwendbarkeit erworbener Qualifikationen durch Formen des betriebsspezifischen Einsatzes von Arbeitskraft.

Im Risikofeld C III finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Gefährdung der finanziellen Voraussetzungen durch zu niedrige Bewertung der Arbeitskraft im Betrieb (z.B. ungünstige Verschiebung des Verhältnisses von Einkommen und gestiegenen

Lebenshaltungskosten). Dazu gehören auch alle jene Risiken, die sich aus der mangelnden Verfügbarkeit, der geringen Qualität und dem zu hohen Preis der für die Existenzsicherung notwendigen Konsumgüter ergeben.

Im Risikofeld D IV finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Gefährdung der Orientierungen und Verhaltensweisen, die die notwendigen Voraussetzungen dafür sind, individuelle Rechte geltend zu machen, am politischen Willensbildungsprozeß teilzunehmen und individuelle Interessen gegenüber öffentlichen Institutionen durchzusetzen. Die Gefährdungsursachen liegen im Zwang zur Unterordnung des Lohnarbeiters unter betriebliche Herrschafts- und Entscheidungsstrukturen und den darin liegenden mangelnden Teilhabemöglichkeiten.

In den anderen Risikofeldern ergeben sich die Risikodimensionen nicht aus dem direkten Gefährdungszusammenhang von betrieblichen Strategien und individuellen Existenzvoraussetzungen, da sich beide auf verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche und damit auf unterschiedliche Momente der Lohnarbeiterexistenz beziehen. Es ergibt sich damit ein indirekter Gefährdungszusammenhang, in dem die Ausrichtung betrieblicher Strategien auf ein Moment der Lohnarbeiterexistenz die Existenzvoraussetzungen in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen gefährden. Dieser Zusammenhang trifft in unserem Schema auf die übrigen zwölf Risikofelder zu. Beispielhaft seien einige Risikofelder herausgegriffen.

Im Risikofeld A III finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Gefährdung der physisch-psychischen und intellektuellen Voraussetzungen zur existenzsichernden Gestaltung der individuellen Reproduktion (Regeneration, Weiterbildung, Haushaltsführung usw.). Die Gefährdungsursachen liegen dabei in betrieblichen Arbeitssituationen, die diese Voraussetzungen zerstören oder zumindest verkümmern lassen (z.B. repetitive Teilarbeit, Schichtarbeit u.ä.).

Im Risikofeld B I finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Gefährdung der langfristigen Leistungsfähigkeit und der erworbenen Qualifikation, die sich aus betrieblichen Strategien zur Segmentierung des innerbetrieblichen Arbeitsmarktes ergeben (wechselnder und kurzfristiger Einsatz bestimmter Arbeitskräftegruppen u.ä.).

Im Risikofeld C IV finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken für Lohnarbeiter, die in niedrigen Lohnstufen eingruppiert sind (Frauen, ausländische Arbeitskräfte) und die durch ihre niedrige Bewertung ihre gewerkschaftlichen Interessen in traditionell auf Facharbeiter ausgerichteten Organisationen nicht wirksam durchsetzen können.

Im Risikofeld D II finden sich beispielsweise alle jene konkreten Risiken der Existenzsicherung, die sich aus der Zerstörung von Fähigkeiten und Orientierungen ergeben, die für den Verkauf der Ware Arbeitskraft auf dem Markt gegenüber Konkurrenten und Käufern notwendig sind (Erkennen von Marktchancen, selbstbewußtes Auftreten gegenüber Vertragspartnern etc.). Auf der Verursachungsseite sind hier die Auswirkungen betrieblicher Herrschaftsstrukturen benannt, die der Entwicklung dieser Verhaltensweisen und Orientierungen entgegenstehen und sie auch langfristig zerstören können (z.B. betriebliche Personalselektions- und Kontrollsysteme, die einen Anpassungsdruck ausüben, Weisungsrechte von Vorgesetzten und Einbindung in technisch-organisatorische Strukturen, die keine individuellen Dispositionsspielräume zulassen).

Es muß anderen Arbeiten vorbehalten bleiben, das analytische Schema in allen seinen Feldern auszudifferenzieren. Hier soll es als ein analytisches Instrument vorgestellt werden, mit dem aus dem objektiven Zusammenhang von betrieblichen Strategien und individuellen Existenzvoraussetzungen des Lohnarbeiters die Dimensionen von Risiken sichtbar gemacht werden können. Es muß nicht ausdrücklich betont werden, daß es sich hierbei um ein Verfahren handelt, bei dem die tatsächliche Vielfältigkeit der Risiken in analytischer Absicht getrennt wird, um sie in ihren einzelnen Dimensionen erfassen zu können.

### III. Forschungsstrategische Konsequenzen des skizzierten Risiko- konzepts

Das in groben Umrissen vorgestellte Konzept einer sozialwissenschaftlichen Risikoanalyse muß in seinem Status und in seinen möglichen Konsequenzen auf dem Hintergrund der zu Beginn dieses Exkurses dargestellten Auseinandersetzung um einen sozialwissenschaftlichen Belastungsbegriff gesehen und beurteilt werden.

(1) Die vorgestellte Skizze ist eine Zusammenfassung eines in seinen theoretischen Begründungen sehr viel ausführlicheren Konzepts. Ziel war es, die eingangs formulierten Anforderungen an eine sozialwissenschaftliche Risikoanalyse, die aus den Mängeln und Einseitigkeiten arbeitswissenschaftlicher wie auch bisheriger sozialwissenschaftlicher Versuche abgeleitet wurde, zunächst auf einer theoretischen Ebene einzulösen. Entsprechend unseres Verständnisses von Sozialwissenschaft war es notwendig, theoretische Annahmen über Strukturzusammenhänge des gesellschaftlichen Gesamtprozesses zum Ausgangspunkt unserer Analyse zu machen. Nur das "Zurückgehen" auf allgemeine Grundannahmen über gesellschaftliche Strukturen und Funktionsweisen erlaubt es, den Zusammenhang von Lohnarbeiterexistenz und Betrieb als für die Konstitution industriell-kapitalistischer Gesellschaften notwendig herauszuarbeiten. Auf diesem gesellschaftstheoretischen Hintergrund wurde es möglich, die Momente der Lohnarbeiterexistenz zu bestimmen und sie mit betrieblichen Anforderungen, die sich aus Bedingungen einzelbetrieblicher Autonomiesicherung ergeben, in Beziehung zu setzen. Damit konnten die Konstitution und dimensionale Differenzierung von Risiken gesellschaftstheoretisch begründet und somit ein Risikobegriff entwickelt werden, der nicht mehr allein auf die Systematisierung empirischer Sachverhalte oder auf normative Begründungen angewiesen ist, wie sie in den gängigen Ansätzen vorzufinden sind.

(2) Im vorgelegten Risikokonzept wird versucht, die theoretisch gewonnenen Dimensionen in analytischer Perspektive zu formulieren und so einen ersten Schritt in Richtung einer Operationalisierung

28

für empirische Analysen zu gehen. Weitere Schritte sind in unserem Verständnis des Zusammenhangs von Theorie und Empirie und der vermittelten Funktion von Analytik nur aus der anderen Richtung, also über die Systematisierung empirischer Ergebnisse möglich. Damit ist auch schon einiges über die Reichweite unseres theoretisch-analytischen Ansatzes gesagt: Er stellt einen allgemeinen Bezugsrahmen zur Verfügung, der selbst noch keine Festlegung auf einzelne konkrete inhaltliche Fragestellungen enthält. Bezogen auf die Analyse von Risiken werden nur die Dimensionen und möglichen Verknüpfungen aufgezeigt, in denen Risiken empirisch auftreten können. Es werden damit noch keine bestimmten Risikokonstellationen in ihrer historischen Bedeutung und jeweiligen Gewichtung benannt. Gleichwohl steht das Risikokonzept im Kontext einer historisch gerichteten Gesellschaftstheorie, d.h. daß auch die allgemeinen Risikodimensionen Ausdruck historischer Tatbestände industriell-kapitalistischer Gesellschaften sind.

Unser theoretisch-analytischer Ansatz kann als Bezugsrahmen zur Verortung und theoretischen Begründung inhaltlicher Fragestellungen dienen. Die Auswahl einzelner Fragestellungen wird jedoch immer durch gesellschaftliche Probleme und deren jeweils aktuelle Thematisierung bestimmt. Konkrete Fragestellungen ergeben sich aus dem wissenschaftlichen Zugriff auf die in der politischen Interessenauseinandersetzung virulent gewordenen Problemen. Die Formulierung von Fragestellungen ist damit sowohl gebunden an die in der historischen Entwicklung manifest werdenden gesellschaftlichen Probleme und deren Thematisierung als auch an den in der wissenschaftsimmanenten Entwicklung erreichten Stand der Theoriebildung und des methodisch-instrumentellen Zugangs. Der Beitrag unseres Konzepts für eine Entwicklung von Fragestellungen kann beispielsweise darin liegen, daß mit seiner Hilfe der in den thematisierten gesellschaftlichen Problemen systematisch enthaltene Zusammenhang von Problemen der individuellen Existenzsicherung, einzelbetrieblichen Problemlagen und gesellschaftlichen Strukturproblemen aufgedeckt werden kann und daß damit einzelne Forschungsperspektiven differenzierter formuliert werden können.

Unser Ansatz bleibt damit - im Rahmen unserer theoretischen Grundannahmen - offen für verschiedenartige Fragestellungen einer sozialwissenschaftlichen Risikoanalyse. Er kann deswegen auch für unterschiedliche inhaltliche Forschungsaufgaben, empirische Felder und methodische Vorgehensweisen fruchtbar gemacht werden.

(3) Das in dem Konzept entwickelte analytische Schema erlaubt den fragespezifischen Zugang zur Risikoanalyse von verschiedenen Seiten. So werden beispielsweise Analysen der sozialen Auswirkungen betrieblicher Rationalisierungsprozesse in dem Achsenschema auf der Seite der betrieblichen Anforderungen ansetzen: ausgehend von einer Differenzierung betrieblicher Ursachen der Existenzgefährdungen der betroffenen Arbeitskräfte werden sie auf Dimensionen der Existenzgefährdung verwiesen, die es im einzelnen zu überprüfen gilt. Analysen, die in sozial- und arbeitsmarktpolitischer Perspektive von der individuellen bzw. gruppenspezifischen Existenzsituation ausgehen, werden in unserem Achsenschema an den Dimensionen der Existenzvoraussetzungen des Lohnarbeiters ansetzen: sie werden dabei zu einer Differenzierung der Risikofolgen gelangen und von dort aus auf die betriebliche Verursachungsseite bzw. die darin relevanten Anforderungsdimensionen zurückfragen.

Mit der Verwendung des Konzepts ist somit noch nicht über die generelle Stoßrichtung von empirischen Untersuchungen entschieden: Es lassen sich sowohl Forschungsperspektiven, die sich selbst in die Kategorie der Arbeiter- oder Subjektperspektive einordnen damit vereinbaren, als auch Ansätze, die allgemein der Betriebsperspektive oder den objektiven Bedingungsanalysen zugeordnet werden. Zugleich wird aber mit dem Konzept deutlich, daß diese getrennten Forschungsperspektiven, deren Trennung zumeist normativ begründet wird, auf dem Hintergrund des inhaltlichen Zusammenhangs der nur analytisch unterschiedenen Dimensionen, wieder aufeinander verwiesen werden.

Die prinzipielle Offenheit des Konzepts gegenüber verschiedenen Fragestellungen gilt auch gegenüber unterschiedlichen Vorgehensweisen und Methoden. Das heißt umgekehrt, daß unter dem Begriff sozialwissenschaftliche Risikoanalyse nach unserem Verständnis

beispielsweise auch arbeitswissenschaftliche Ansätze und Vorgehensweisen ihren Platz erhalten. In der aktuellen Auseinandersetzung um die Entwicklung einer sozialwissenschaftlichen Belastungsanalyse werden vielfach sog. subjektive und objektive Vorgehensweisen gegeneinander ausgespielt und wechselseitig ausgeschlossen oder zumindest in ihrer Fruchtbarkeit relativiert. Insbesondere bei den jüngeren Versuchen, im ausschließlichen Rekurs auf das Subjekt einen "genuin soziologischen" Belastungsbegriff zu formulieren, wird deutlich, wie eine durchaus zutreffende Kritik an ausschließlich "objektiv" ausgerichteten Ansätzen in eine neue "subjektive" Einseitigkeit umschlägt. Eine sozialwissenschaftliche Risikoanalyse, die auf unserem Konzept aufbaut, muß notwendigerweise, will sie auch methodisch gegenstandsadäquat verfahren, "objektive wie subjektive" Vorgehensweisen und Methoden einschließen.

Das bedeutet, daß sowohl ökonomisch-statistische Datenerhebung, industriesoziologische Betriebsfallstudien, Ergebnisse arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen, arbeitspsychologischer Studien u.ä. als auch repräsentative Arbeitskräftebefragungen, fallbezogene Intensivinterviews von betroffenen Arbeitern, biographisch orientierte Interviewmethoden u.ä. als Instrumente im Rahmen einer Risikoanalyse Anwendung finden. Natürlich werden je nach Fragestellung und damit je nach dimensionalem Zuschnitt diese Instrumente mit unterschiedlichem Gewicht eingesetzt werden. Es wird sich dabei zeigen, daß die verschiedenen Risikofelder mit unterschiedlichen Methoden zugänglich gemacht werden müssen.

Für sozialwissenschaftliche Risikoanalysen, die sich nicht darauf beschränken, mit "objektiven" und "subjektiven" Methoden Risikokonstellationen zu identifizieren und ihre Verursachung wie mögliche Folgen aufzuzeigen, sondern die darüber hinaus die Wahrnehmung, Beurteilung oder Artikulation von Risiken durch die Arbeiter selbst als eigenständige Fragestellung formulieren (wie im empirischen Teil der vorgelegten Studie), besitzt unser theoretisch-analytisches Risikokonzept besonderes Gewicht. Im Zentrum solcher Analysen steht das Herausarbeiten der möglicherweise verzerrten und selektiven Wahrnehmung und Deutung von Risiken durch

die Arbeiter. Die empirische Feststellung, daß hier bei den Arbeitern eine verzerrte und selektive Wahrnehmung vorliegt, ist jedoch nur im Kontrast zu systematisch möglichen und objektiv vorhandenen Risiken möglich. Derartige Analysen sind damit in besonderer Weise auf die in unserem Risikokonzept angelegte dimensionale Differenzierung als Grundlage einer umfassenden Risikobestimmung angewiesen. (In der vorgelegten empirischen Studie konnte dies jedoch nur zum Teil und noch nicht systematisch einbezogen werden.)

Darüber hinaus besitzt die Untersuchung der Wahrnehmungsformen von Risiken auch eine eigenständige Bedeutung im Rahmen sozialwissenschaftlicher Risikoanalysen. Denn in der Wahrnehmung und dem daraus folgenden Verhalten der Arbeiter gegenüber den auftretenden Risiken liegen eigenständige Risikofaktoren von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung.